Architekturbüro DI Kurt Karhan
Ing. Josef Feilhofer
Feilbachgasse 3/4
2620 Neunkirchen
02635/68913
office@karhan.at

ENERGIEAUSWEIS

Ist-Zustand

Allerheiligenplatz 3 - Wohnungen

Allerheiligenplatz 3
2700 Wiener Neustadt

15.01.2024

Energieausweis für Wohngebäude

OIB ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK **OIB-Richtlinie 6**
Ausgabe: April 2019

Staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker
Feilbachgasse 3/4
2620 Neunkirchen
Tel. 02635/68913
Diplomingenieur
Kurt KARHAN
ARCHITEKT

BEZEICHNUNG	Allerheiligenplatz 3 - Wohnungen	**Umsetzungsstand**	Ist-Zustand
Gebäude(-teil)	Wohnungen 1.+2. OG	Baujahr	1500
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Letzte Veränderung	
Straße	Allerheiligenplatz 3	Katastralgemeinde	Wiener Neustadt
PLZ/Ort	2700 Wiener Neustadt	KG-Nr.	23443
Grundstücksnr.	.10	Seehöhe	265 m

SPEZIFISCHER REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, PRIMÄRENERGIEBEDARF, KOHLENDIOXIDEMISSIONEN und GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR jeweils unter STANDORTKLIMA-(SK)-Bedingungen

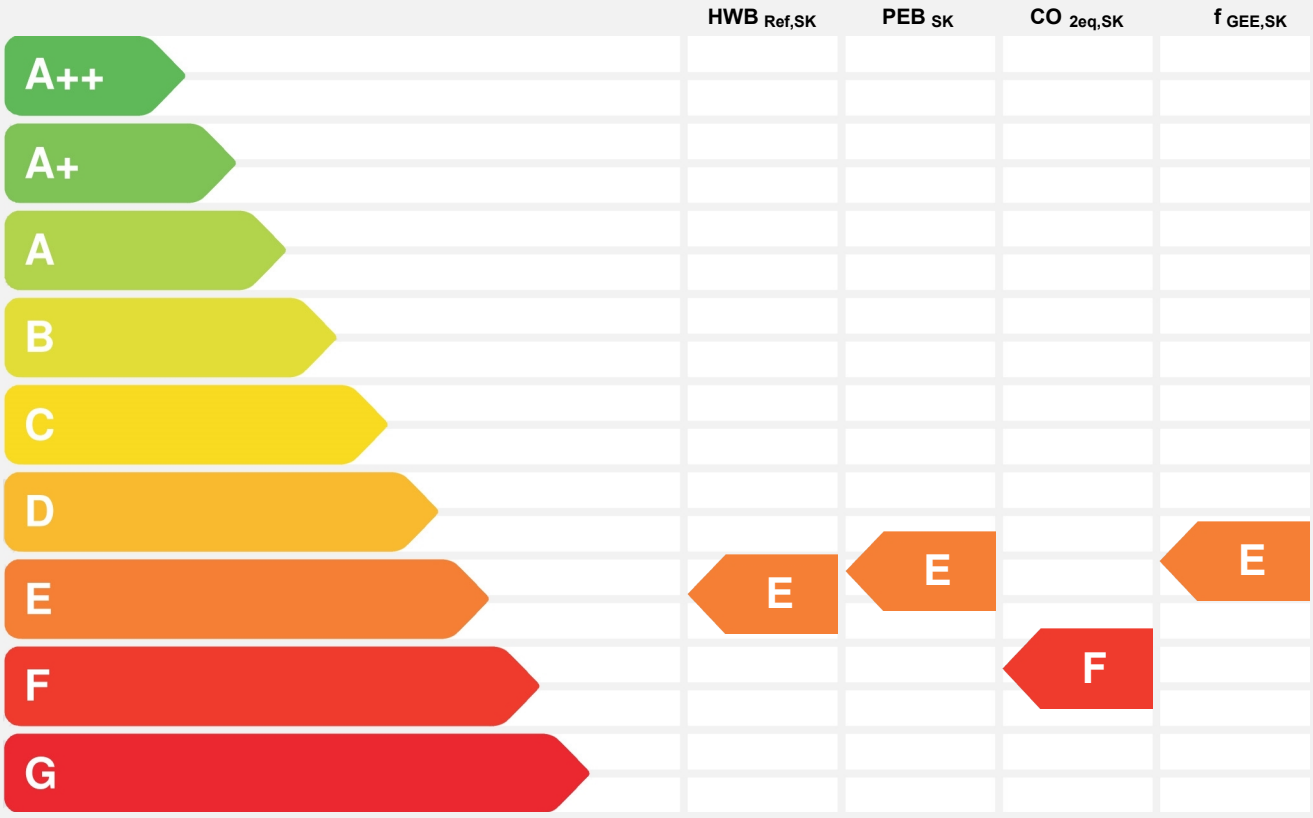

HWB$_{Ref}$: Der **Referenz-Heizwärmebedarf** ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

WWWB: Der **Warmwasserwärmebedarf** ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim **Heizenergiebedarf** werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwasserwärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung, der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergie.

HHSB: Der **Haushaltsstrombedarf** ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts.

RK: Das **Referenzklima** ist ein virtuelles Klima. Es dient zur Ermittlung von Energiekennzahlen.

EEB: Der **Endenergiebedarf** umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den Haushaltsstrombedarf, abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

f$_{GEE}$: Der **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

PEB: Der **Primärenergiebedarf** ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB $_{ern.}$) und einen nicht erneuerbaren (PEB $_{n.ern.}$) Anteil auf.

CO$_2$eq: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnenden **äquivalenten Kohlendioxidemissionen** (Treibhausgase), einschließlich jener für Vorketten.

SK: Das **Standortklima** ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OIB-Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz" des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden bzw. 2018/844/EU vom 30. Mai 2018 und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist für Strom: 2013-09 – 2018-08, und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.

Energieausweis für Wohngebäude

OIB ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK **OIB-Richtlinie 6**
Ausgabe: April 2019

Diplomingenieur Kurt KARHAN ARCHITEKT
Staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker
Feilbachgasse 3/4
2620 Neunkirchen
Tel. 02635/68913

GEBÄUDEKENNDATEN

EA-Art:

Brutto-Grundfläche (BGF)	321,8 m²	Heiztage	365 d	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Bezugsfläche (BF)	257,5 m²	Heizgradtage	3 682 Kd	Solarthermie	- m²
Brutto-Volumen (V_B)	1 050,8 m³	Klimaregion	NSO	Photovoltaik	- kWp
Gebäude-Hüllfläche (A)	498,3 m²	Norm-Außentemperatur	-13,1 °C	Stromspeicher	-
Kompaktheit (A/V)	0,47 1/m	Soll-Innentemperatur	22,0 °C	WW-WB-System (primär)	
charakteristische Länge (lc)	2,11 m	mittlerer U-Wert	1,12 W/m²K	WW-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-BGF	- m²	LEK_T -Wert	81,62	RH-WB-System (primär)	
Teil-BF	- m²	Bauweise	schwer	RH-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-V_B	- m³				

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Referenzklima)

	Ergebnisse
Referenz-Heizwärmebedarf	$HWB_{Ref,RK}$ = 152,3 kWh/m²a
Heizwärmebedarf	HWB_{RK} = 152,3 kWh/m²a
Endenergiebedarf	EEB_{RK} = 232,1 kWh/m²a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	$f_{GEE,RK}$ = 2,48

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	$Q_{h,Ref,SK}$ =	55 110	kWh/a	$HWB_{Ref,SK}$ =	171,2	kWh/m²a
Heizwärmebedarf	$Q_{h,SK}$ =	55 110	kWh/a	HWB_{SK} =	171,2	kWh/m²a
Warmwasserwärmebedarf	Q_{tw} =	2 467	kWh/a	WWWB =	7,7	kWh/m²a
Heizenergiebedarf	$Q_{HEB,SK}$ =	77 826	kWh/a	HEB_{SK} =	241,8	kWh/m²a
Energieaufwandszahl Warmwasser				$e_{AWZ,WW}$ =	3,16	
Energieaufwandszahl Raumheizung				$e_{AWZ,RH}$ =	1,27	
Energieaufwandszahl Heizen				$e_{AWZ,H}$ =	1,35	
Haushaltsstrombedarf	Q_{HHSB} =	4 470	kWh/a	HHSB =	13,9	kWh/m²a
Endenergiebedarf	$Q_{EEB,SK}$ =	82 297	kWh/a	EEB_{SK} =	255,7	kWh/m²a
Primärenergiebedarf	$Q_{PEB,SK}$ =	93 052	kWh/a	PEB_{SK} =	289,1	kWh/m²a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	$Q_{PEBn.ern.,SK}$ =	90 145	kWh/a	$PEB_{n.ern.,SK}$ =	280,1	kWh/m²a
Primärenergiebedarf erneuerbar	$Q_{PEBern.,SK}$ =	2 907	kWh/a	$PEB_{ern.,SK}$ =	9,0	kWh/m²a
äquivalente Kohlendioxidemissionen	$Q_{CO2eq,SK}$ =	20 232	kg/a	$CO_{2eq,SK}$ =	62,9	kg/m²a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor				$f_{GEE,SK}$ =	2,52	
Photovoltaik-Export	$Q_{PVE,SK}$ =	-	kWh/a	$PVE_{EXPORT,SK}$ =	-	kWh/m²a

ERSTELLT

GWR-Zahl

Ausstellungsdatum 15.01.2024

Gültigkeitsdatum 14.01.2034

Geschäftszahl

ErstellerIn Architekturbüro DI Kurt Karhan
Feilbachgasse 3/4, 2620 Neunkirchen

Unterschrift

Arch. Dipl. Ing. Kurt Karhan
Staatl. bef. u. beeideter Ziviltechniker
2620 Neunkirchen, Feilbachg. 3/4/1
Tel. 02635/68913, Fax 02635/689134

Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Eingangsparameter können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungseinheiten unterschiedlicher Lage können aus Gründen der Geometrie und der Lage hinsichtlich ihrer Energiekennzahlen von den hier angegebenen abweichen.

Datenblatt GEQ
Allerheiligenplatz 3 - Wohnungen

Staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker
Feilbachgasse 3/4
2620 Neunkirchen
Tel. 02635/68913
Diplomingenieur
Kurt KARHAN
ARCHITEKT

Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

$HWB_{Ref,SK}$ 171 **$f_{GEE,SK}$ 2,52**

Gebäudedaten

Brutto-Grundfläche BGF	322 m²	charakteristische Länge l_c	2,11 m
Konditioniertes Brutto-Volumen	1 051 m³	Kompaktheit A_B / V_B	0,47 m^{-1}
Gebäudehüllfläche A_B	498 m²		

Ermittlung der Eingabedaten

Geometrische Daten:	Bestandsplan
Bauphysikalische Daten:	Bestandsplan
Haustechnik Daten:	

Haustechniksystem

Raumheizung:	Kombitherme mit Kleinspeicher (Gas)
Warmwasser	Kombiniert mit Raumheizung
Lüftung:	Fensterlüftung

Berechnungsgrundlagen

Der Energieausweis wurde mit folgenden ÖNORMen und Hilfsmitteln erstellt: GEQ von Zehentmayer Software GmbH - www.geq.at

Bauteile nach ON EN ISO 6946 / Fenster nach ON EN ISO 10077-1 / Erdberührte Bauteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Unkonditionierte Gebäudeteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Wärmebrücken pauschal nach ON B 8110-6-1 / Verschattung vereinfacht nach ON B 8110-6-1

Verwendete Normen und Richtlinien:
ON B 8110-1 / ON B 8110-2 / ON B 8110-3 / ON B 8110-5 / ON B 8110-6-1 / ON H 5056-1 / ON EN ISO 13790 / ON EN ISO 13370 / ON EN ISO 6946 / ON EN ISO 10077-1 / OIB-Richtlinie 6 Ausgabe: April 2019

Anmerkung

Der Energieausweis dient zur Information über den energetischen Standard des Gebäudes. Der Berechnung liegen durchschnittliche Klimadaten, standardisierte interne Wärmegewinne sowie ein standardisiertes Nutzerverhalten zugrunde. Die errechneten Bedarfswerte können daher von den tatsächlichen Verbrauchswerten abweichen. Bei Mehrfamilienwohnhäusern ergeben sich je nach Lage der Wohnung im Gebäude unterschiedliche Energiekennzahlen. Für die exakte Auslegung der Heizungsanlage muss eine Berechnung der Heizlast gemäß ÖNORM H 7500 erstellt werden.

Staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker
Feilbachgasse 3/4
2620 Neunkirchen
Tel. 02635/68913
Diplomingenieur
Kurt KARHAN
ARCHITEKT

Gebäudehülle

- Dämmung oberste Decke

Zur Verbesserung könnte eine Dachbodendämmung (z.B. 20cm Mineralwolle) aufgebracht werden.

- Dämmung Außenwand / Innenwand

Zur thermischen Verbesserung könnte eine VWS-Fassade (z.B. 14cm EPS-F plus) aufgebracht werden.
Denkmalschutz ist ggf. zu beachten!

- Fenstertausch

Zur Verbesserung könnten sämtliche Fenster auf Fenster mit 3-Scheiben Verglasung (Kunststoff bzw. Holz, U < 0,9 W/m²K) getauscht werden.

Haustechnik

- Heizungstausch (Nennwärmeleistung optimieren)

Im Anhang des Energieausweises ist anzugeben (OIB 2019): Empfehlung von Maßnahme deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist.

Diplomingenieur
Kurt KARHAN
ARCHITEKT
Staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker
Feilbachgasse 3/4
2620 Neunkirchen
Tel. 02635/68913

Projektanmerkungen
Allerheiligenplatz 3 - Wohnungen

Allgemein

Energieausweis für Wohnungen im 1. und 2. OG.
Besichtigunng am 11.01.2024.

Hinweis: Die im Energieausweis ausgewiesenen energetischen Kennzahlen des Heizwärmebedarfs HWB und des Endenergiebedarfs EEB stellen rechnerische Normverbrauchswerte dar. Die Angaben zu diesen Werten lassen keine endgültigen Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch zu, da dieser aus dem tatsächlichen Nutzerverhalten und aus standortbedingten klimatischen Besonderheiten und Unstetigkeiten des Jahreszeitenklimas resultiert.

Bauteile

Da für einige Bauteile keine detailierten Angaben verfügbar waren, wurden die U-Werte entsprechend dem OIB Richtlinie 6 -Leitfaden Energietechnisches Verhalten von Gebäuden - Ausgabe April 2019, lt. Tabelle 3.3.1; 3.3.2 bzw. dem Handbuch für Energieberater 1994, angenommen.

Fenster

Kunststoff bzw. Holz Isolierglasfenster mit 2-Scheiben Verglasung.

Geometrie

Gang/Stgh wurde als unbeheizt gerechnet.

Haustechnik

Gas Etagenheizung für Heizung uns Warmwasserbereitung.

Staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker
Feilbachgasse 3/4
2620 Neunkirchen
Tel. 02635/68913
Diplomingenieur
Kurt KARHAN
ARCHITEKT

Heizlast Abschätzung
Allerheiligenplatz 3 - Wohnungen

Abschätzung der Gebäude-Heizlast auf Basis der Energieausweis-Berechnung

Berechnungsblatt

Bauherr

S. Lechner u. M. Wintersberger-Montorio
Petzoldgasse 43
2620 Neunkirchen
Tel.:

Planer / Baufirma / Hausverwaltung

Tel.:

Norm-Außentemperatur:	-13,1 °C	Standort:	Wiener Neustadt
Berechnungs-Raumtemperatur:	22 °C	Brutto-Rauminhalt der beheizten Gebäudeteile:	1 050,81 m³
Temperatur-Differenz:	35,1 K	Gebäudehüllfläche:	498,33 m²

Bauteile		Fläche A [m²]	Wärmed.-koeffizient U [W/m² K]	Korr.-faktor f [1]	Leitwert [W/K]
AD01	Decke zu unkonditioniertem geschloss. Dachraum	163,26	1,200	0,90	176,32
AW02	Außenwand 60 cm	204,24	0,928	1,00	189,61
AW03	Außenwand 45 cm	25,56	1,159	1,00	29,63
DD01	Außendecke, Wärmestrom nach unten	20,81	1,200	1,00	24,97
FE/TÜ	Fenster u. Türen	30,58	1,679		51,35
ID01	Fußboden zu sonstigem Pufferraum (nach unten)	9,88	1,200	0,70	8,30
IW01	Wand zu Stgh/Lager	43,99	0,852	0,70	26,22
	Summe OBEN-Bauteile	163,26			
	Summe UNTEN-Bauteile	30,69			
	Summe Außenwandflächen	229,80			
	Summe Innenwandflächen	43,99			
	Fensteranteil in Außenwänden 9,0 %	22,72			
	Fenster in Innenwänden	7,86			

Summe		**[W/K]**	**506**
Wärmebrücken (vereinfacht)		**[W/K]**	**51**
Transmissions - Leitwert		**[W/K]**	**557,04**
Lüftungs - Leitwert		**[W/K]**	**63,73**
Gebäude-Heizlast Abschätzung	Luftwechsel = 0,28 1/h	**[kW]**	**21,8**
Flächenbez. Heizlast Abschätzung (322 m²)		**[W/m² BGF]**	**67,71**

Die Gebäude-Heizlast Abschätzung dient als Anhaltspunkt für die Auslegung des Wärmeerzeugers.
Für die Dimensionierung ist eine Heizlast-Berechnung gemäß ÖNORM H 7500 erforderlich.

Die erforderliche Leistung für die Warmwasserbereitung ist unberücksichtigt.

Staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker
Feilbachgasse 3/4
2620 Neunkirchen
Tel. 02635/68913
Diplomingenieur
Kurt KARHAN
ARCHITEKT

Bauteile

Allerheiligenplatz 3 - Wohnungen

AW02	**Außenwand 60 cm**				
bestehend	von Innen nach Außen		Dicke	λ	d / λ
Innenputz	B		0,0200	0,700	0,029
1.102.04 Vollziegelmauerwerk	B		0,6000	0,700	0,857
Außenputz	B		0,0300	1,400	0,021
	Rse+Rsi = 0,17	**Dicke gesamt**	**0,6500**	**U-Wert**	**0,93**

AW03	**Außenwand 45 cm**				
bestehend	von Innen nach Außen		Dicke	λ	d / λ
Innenputz	B		0,0200	0,700	0,029
1.102.04 Vollziegelmauerwerk	B		0,4500	0,700	0,643
Außenputz	B		0,0300	1,400	0,021
	Rse+Rsi = 0,17	**Dicke gesamt**	**0,5000**	**U-Wert**	**1,16**

IW01	**Wand zu Stgh/Lager**				
bestehend	von Innen nach Außen		Dicke	λ	d / λ
Innenputz	B		0,0200	0,700	0,029
1.102.04 Vollziegelmauerwerk	B		0,6000	0,700	0,857
Innenputz	B		0,0200	0,700	0,029
	Rse+Rsi = 0,26	**Dicke gesamt**	**0,6400**	**U-Wert**	**0,85**

AD01	**Decke zu unkonditioniertem geschloss. Dachraum**				
bestehend	von Außen nach Innen		Dicke	λ	d / λ
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 1,200)	B		0,4000	0,632	0,633
	Rse+Rsi = 0,2	**Dicke gesamt**	**0,4000**	**U-Wert**	**1,20**

DD01	**Außendecke, Wärmestrom nach unten**				
bestehend	von Innen nach Außen		Dicke	λ	d / λ
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 1,200)	B		0,4000	0,642	0,623
	Rse+Rsi = 0,21	**Dicke gesamt**	**0,4000**	**U-Wert**	**1,20**

ID01	**Fußboden zu sonstigem Pufferraum (nach unten)**				
bestehend	von Innen nach Außen		Dicke	λ	d / λ
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 1,200)	B		0,4000	0,811	0,493
	Rse+Rsi = 0,34	**Dicke gesamt**	**0,4000**	**U-Wert**	**1,20**

Einheiten: Dicke [m], Achsabstand [m], Breite [m], U-Wert [W/m²K], Dichte [kg/m³], λ[W/mK]
*... Schicht zählt nicht zum U-Wert F... enthält Flächenheizung B... Bestandsschicht
RTu ... unterer Grenzwert RTo ... oberer Grenzwert laut ÖNORM EN ISO 6946

Diplomingenieur
Kurt KARHAN
ARCHITEKT
Staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker
Feilbachgasse 3/4
2620 Neunkirchen
Tel. 02635/68913

Geometrieausdruck
Allerheiligenplatz 3 - Wohnungen

Brutto-Geschoßfläche — 321,82m²

Länge [m]		Breite [m]		BGF [m²]	Anmerkung
158,560	x	1,000	=	158,56	1 OG
163,260	x	1,000	=	163,26	2 OG

Brutto-Rauminhalt — 1 050,81m³

Länge [m]		Breite [m]		Höhe [m]		BRI [m³]	Anmerkung
158,560	x	1,000	x	3,250	=	515,32	1 OG
163,260	x	1,000	x	3,280	=	535,49	2 OG

AW02 - Außenwand 60 cm — 224,48m²

Länge [m]		Höhe[m]		Fläche [m²]	Anmerkung
23,495	x	3,250	=	76,36	1 OG
10,380	x	3,250	=	33,74	1 OG
24,495	x	3,280	=	80,34	2 OG
10,380	x	3,280	=	34,05	2 OG
			abzüglich Fenster-/Türenflächen	**20,250m²**	
			Bauteilfläche ohne Fenster/Türen	**204,234m²**	

AW03 - Außenwand 45 cm — 28,04m²

Länge [m]		Höhe[m]		Fläche [m²]	Anmerkung
2,840	x	3,250	=	9,23	1 OG
5,735	x	3,280	=	18,81	2 OG
			abzüglich Fenster-/Türenflächen	**2,480m²**	
			Bauteilfläche ohne Fenster/Türen	**25,561m²**	

IW01 - Wand zu Stgh/Lager — 51,85m²

Länge [m]		Höhe[m]		Fläche [m²]	Anmerkung
9,490	x	3,250	=	30,84	1 OG
6,405	x	3,280	=	21,01	2 OG
			abzüglich Fenster-/Türenflächen	**7,860m²**	
			Bauteilfläche ohne Fenster/Türen	**43,991m²**	

AD01 - Decke zu unkonditioniertem geschloss. Dachraum — 163,26m²

Länge [m]		Breite[m]		Fläche [m²]	Anmerkung
163,260	x	1,000	=	163,26	

DD01 - Außendecke, Wärmestrom nach unten — 20,81m²

Länge [m]		Breite[m]		Fläche [m²]	Anmerkung
20,810	x	1,000	=	20,81	

ID01 - Fußboden zu sonstigem Pufferraum (nach unten) — 9,88m²

Länge [m]		Breite[m]		Fläche [m²]	Anmerkung
5,380	x	1,000	=	5,38	
4,500	x	1,000	=	4,50	

Staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker
Feilbachgasse 3/4
2620 Neunkirchen
Tel. 02635/68913
Diplomingenieur
Kurt KARHAN
ARCHITEKT

Fenster und Türen

Allerheiligenplatz 3 - Wohnungen

Typ	Bauteil	Anz.	Bezeichnung	Breite m	Höhe m	Fläche m²	Ug W/m²K	Uf W/m²K	PSI W/mK	Ag m²	Uw W/m²K	AxUxf W/K	g	fs
NW														
B	OG1 AW02	1	0,82 x 1,36	0,82	1,36	1,12				0,78	1,80	2,01	0,62	0,65
B	OG2 AW02	1	0,90 x 1,33	0,90	1,33	1,20				0,84	1,80	2,15	0,62	0,65
		2				**2,32**				**1,62**		**4,16**		
O														
B	OG1 AW02	4	1,10 x 1,50	1,10	1,50	6,60				4,62	1,80	11,88	0,62	0,65
B	OG1 AW02	1	0,95 x 1,50	0,95	1,50	1,43				1,00	1,80	2,57	0,62	0,65
B	OG2 AW02	5	1,16 x 1,13	1,16	1,13	6,55				4,59	1,80	11,80	0,62	0,65
		10				**14,58**				**10,21**		**26,25**		
S														
B	OG1 AW02	1	0,82 x 1,27	0,82	1,27	1,04				0,73	1,80	1,87	0,62	0,65
B	OG1 IW01	1	0,85 x 1,80 Haustür	0,85	1,80	1,53					2,00	2,14		
B	OG2 AW02	1	0,90 x 1,33	0,90	1,33	1,20				0,84	1,80	2,15	0,62	0,65
B	OG2 IW01	1	1,14 x 2,05 Haustür	1,14	2,05	2,34					2,00	3,27		
		4				**6,11**				**1,57**		**9,43**		
W														
B	OG1 AW02	1	0,82 x 1,36	0,82	1,36	1,12				0,78	1,80	2,01	0,62	0,65
B	OG1 IW01	1	1,20 x 1,60	1,20	1,60	1,92				1,34	1,80	2,42	0,40	0,65
B	OG2 AW03	1	0,90 x 1,33	0,90	1,33	1,20				0,84	1,80	2,15	0,62	0,65
B	OG2 AW03	1	1,00 x 1,28	1,00	1,28	1,28				0,90	1,80	2,30	0,62	0,65
B	OG2 IW01	1	1,22 x 1,70	1,22	1,70	2,07				1,45	1,80	2,61	0,40	0,65
		5				**7,59**				**5,31**		**11,49**		
Summe		**21**				**30,60**				**18,71**		**51,33**		

Ug... Uwert Glas Uf... Uwert Rahmen PSI... Linearer Korrekturkoeffizient Ag... Glasfläche
g... Energiedurchlassgrad Verglasung fs... Verschattungsfaktor
Typ... Prüfnormmaßtyp B... Fenster gehört zum Bestand des Gebäudes

Staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker
Feilbachgasse 3/4
2620 Neunkirchen
Tel. 02635/68913
Diplomingenieur
Kurt KARHAN
ARCHITEKT

Raumheizung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung dezentral **Anzahl Einheiten** 2,0 freie Eingabe

Abgabe

Haupt Wärmeabgabe Radiatoren, Einzelraumheizer
Systemtemperatur 60°/35°
Regelfähigkeit Heizkörper-Regulierungsventile von Hand betätigt
Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Verteilung

Leitungslängen lt. Defaultwerten

	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser		Dämmung Armaturen	Leitungslänge [m]
Verteilleitungen					0,00
Steigleitungen					0,00
Anbindeleitungen*	Nein		20,0	Nein	90,11

Speicher

kein Wärmespeicher vorhanden

Bereitstellung

Standort konditionierter Bereich

Bereitstellungssystem Kombitherme mit Kleinspeicher
Energieträger Gas
Modulierung ohne Modulierungsfähigkeit **Heizkreis** gleitender Betrieb
Baujahr Kessel 1994-2004
Nennwärmeleistung* 12,95 kW Defaultwert

Korrekturwert des Wärmebereitstellungssystems	k_r	=	1,00%	Fixwert
Kessel bei Volllast 100%				
Kesselwirkungsgrad entsprechend Prüfbericht	$\eta_{100\%}$	=	90,1%	Defaultwert
Kesselwirkungsgrad bei Betriebsbedingungen	$\eta_{be.100\%}$	=	90,1%	
Betriebsbereitschaftsverlust bei Prüfung	$q_{bb,Pb}$	=	2,2%	Defaultwert

Hilfsenergie - elektrische Leistung

Umwälzpumpe* 59,16 W Defaultwert

*) Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)

Staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker
Feilbachgasse 3/4
2620 Neunkirchen
Tel. 02635/68913
Diplomingenieur
Kurt KARHAN
ARCHITEKT

Warmwasserbereitung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung dezentral
kombiniert mit Raumheizung

Anzahl Einheiten 2,0

Abgabe

Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Wärmeverteilung ohne Zirkulation

Leitungslängen lt. Defaultwerten

	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser	Leitungslänge [m]	
Verteilleitungen			0,00	
Steigleitungen			0,00	
Stichleitungen*			25,75	**Material** Stahl 2,42 W/m

Speicher

Art des Speichers indirekt beheizter Speicher
Standort konditionierter Bereich
Baujahr Ab 1994
Nennvolumen* 150 l freie Eingabe

Täglicher Bereitschaftsverlust Wärmespeicher* $q_{b,WS}$ = 1,88 kWh/d Defaultwert

Hilfsenergie - elektrische Leistung

Speicherladepumpe* 53,78 W Defaultwert

*) Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)

Energiekennzahlen für die Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Allerheiligenplatz 3 - Wohnungen		
Gebäudeteil	Wohnungen 1.+2. OG		
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1500
Straße	Allerheiligenplatz 3	Katastralgemeinde	Wiener Neustadt
PLZ/Ort	2700 Wiener Neustadt	KG-Nr.	23443
Grundstücksnr.	.10	Seehöhe	265 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

$HWB_{Ref,SK}$ 171 **$f_{GEE,SK}$ 2,52**

Energieausweis Ausstellungsdatum 15.01.2024 Gültigkeitsdatum 14.01.2034

Der Energieausweis besteht aus
- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

HWB_{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f_{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §3	Wird ein Gebäude oder ein Nutzungsobjekt in einem Druckwerk oder einem elektronischen Medium zum Kauf oder zur In-Bestand-Nahme angeboten, so sind in der Anzeige der Heizwärmebedarf und der Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben. Diese Pflicht gilt sowohl für den Verkäufer oder Bestandgeber als auch für den von diesem beauftragten Immobilienmakler.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.
EAVG §6	Wird dem Käufer oder Bestandnehmer vor Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt die darin angegebene Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes als bedungene Eigenschaft im Sinn des § 922 Abs. 1 ABGB.
EAVG §7	(1) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nicht bis spätestens zur Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt zumindest eine dem Alter und der Art des Gebäudes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart. (2) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nach Vertragsabschluss kein Energieausweis ausgehändigt, so kann er entweder sein Recht auf Ausweisaushändigung gerichtlich geltend machen oder selbst einen Energieausweis einholen und die ihm daraus entstandenen Kosten vom Verkäufer oder Bestandgeber ersetzt begehren.
EAVG §8	Vereinbarungen, die die Vorlage- und Aushändigungspflicht nach § 4, die Rechtsfolge der Ausweisvorlage nach § 6, die Rechtsfolge unterlassener Vorlage nach § 7 Abs. 1 einschließlich des sich daraus ergebenden Gewährleistungsanspruchs oder die Rechtsfolge unterlassener Aushändigung nach § 7 Abs. 2 ausschließen oder einschränken, sind unwirksam.
EAVG §9	(1) Ein Verkäufer, Bestandgeber oder Immobilienmakler, der es entgegen § 3 unterlässt, in der Verkaufs- oder In-Bestand-Gabe-Anzeige den Heizwärmebedarf und den Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1 450 Euro zu bestrafen. Der Verstoß eines Immobilienmaklers gegen § 3 ist entschuldigt, wenn er seinen Auftraggeber über die Informationspflicht nach dieser Bestimmung aufgeklärt und ihn zur Bekanntgabe der beiden Werte beziehungsweise zur Einholung eines Energieausweises aufgefordert hat, der Auftraggeber dieser Aufforderung jedoch nicht nachgekommen ist. (2) Ein Verkäufer oder Bestandgeber, der es entgegen § 4 unterlässt, 1. dem Käufer oder Bestandnehmer rechtzeitig einen höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen oder 2. dem Käufer oder Bestandnehmer nach Vertragsabschluss einen Energieausweis oder eine vollständige Kopie desselben auszuhändigen, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1450 Euro zu bestrafen.

Vorlagebestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Allerheiligenplatz 3 - Wohnungen		
Gebäudeteil	Wohnungen 1.+2. OG		
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1500
Straße	Allerheiligenplatz 3	Katastralgemeinde	Wiener Neustadt
PLZ/Ort	2700 Wiener Neustadt	KG-Nr.	23443
Grundstücksnr.	.10	Seehöhe	265 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

$HWB_{Ref,SK}$ 171 **$f_{GEE,SK}$ 2,52**

Der Energieausweis besteht aus
- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Vorlegende bestätigt, dass der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Vorlegender

Unterschrift Vorlegender

Der Interessent bestätigt, dass ihm der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Interessent

Unterschrift Interessent

HWB_{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f_{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.

Aushändigungsbestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Allerheiligenplatz 3 - Wohnungen		
Gebäudeteil	Wohnungen 1.+2. OG		
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1500
Straße	Allerheiligenplatz 3	Katastralgemeinde	Wiener Neustadt
PLZ/Ort	2700 Wiener Neustadt	KG-Nr.	23443
Grundstücksnr.	.10	Seehöhe	265 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

$HWB_{Ref,SK}$ 171 **$f_{GEE,SK}$ 2,52**

Der Energieausweis besteht aus
- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Verkäufer/Bestandgeber bestätigt, dass der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Verkäufer/Bestandgeber

Unterschrift Verkäufer/Bestandgeber

Der Käufer/Bestandnehmer bestätigt, dass ihm der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Käufer/Bestandnehmer

Unterschrift Käufer/Bestandnehmer

HWB_{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f_{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.